Abschrift

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____

Öffentliche Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Im Westerfeld" der Gemeinde Kleinendorf.

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Im Westerfeld" der Gemeinde Kleinendorf ist seit dem 11. 11. 1968 rechtskräftig. Die Gemeindevertretung von Kleinendorf hat in ihrer Sitzung am 18. 6. 1969 beschlossen, den Bebauungsplan wie folgt zu ändern:

"Anstelle der geschlossenen Bauweise (4 Reihenhäuser) wird offene Bauweise (3 eingeschossige Gebäude mit 30 bis 40 ° Dachneigung) ausgewiesen. Die Dachneigung von 30 bis 40 ° wird auch für alle anderen im Planbereich für eingeschossige Bauweise vorgesehenen Grundstücke festgesetzt."

Der geänderte Bebauungsplan Nr. 1 "Im Westerfeld" liegt mit dem Text und der Begründung in der Zeit vom 1. 8. bis 15. 8. 1969 gemäß § 12 Bundesbaugesetz während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Rahden -Zimmer 5- öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich. Gemäß § 30 Bundesbaugesetz sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vorhaben zulässig, wenn sie mit dem geänderten Bebauungsplan übereinstimmen und die Erschließung der Grundstücke gesichert ist.

Kleinendorf, den 2. Juli 1969

Der Bürgermeister

gez. Bremer

(Bremer)